

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 31. Dezember 2022 eine Evaluation der Clubszene in der Landeshauptstadt Dresden vorzulegen als Ist-Stands-Analyse mit Blick auf Größe, Lage und Besucherzahl der in Dresden ansässigen Clubs,
2. diese Daten zukünftig regelmäßig in der Studie zur Kultur- und Kreativwirtschaft des Amtes für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden zu erheben,
3. Fragen zur Bedeutung der Clubkultur für die Wahl des Studien-, Arbeits- und Lebensortes in die kommunale Bürgerumfrage aufzunehmen und
4. die Clubkultur bei Neufassung des Kulturentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden als eigenständiges Kapitel aufzunehmen.
5. eine Liste von Flächen, Gebäuden und Orten im kommunalen Besitz zu erstellen, die grundsätzlich als Räume für die Musik, Club und Band-Szene sowie Ateliers für Künstler*innen bereitgestellt werden könnten, zudem unter welchem Aufwand diese Orte für diesen Zweck ertüchtigt werden müssten.
6. die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, eine gleichartige Regelung des Bremer „Ortsgesetzes über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys“ in Dresden zu erlassen.